



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 15.06.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:42 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Haak, Teilnahme ab 17:13 Uhr bis 20:01 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Scholtyssek, Teilnahme bis 20:44 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 18:14 Uhr
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Burkert
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Herrn Hänsel, Teilnahme bis 20:09 Uhr
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:23 Uhr bis 20:31 Uhr
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 20 Uhr
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:11 Uhr
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:07 Uhr bis 19:05 Uhr
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:52 Uhr
Arian Michael Sudau	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter FB Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter FB Umwelt
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Steffen Grabo-Gläser	Leiter Team Objektverwaltung sonstige Bauten
Daniel Schöppe	Leiter Team Abwehrender Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Leitstelle
Andy Ziems	Sachbearbeiter Zivil- und Katastrophenschutz
Sarah Lange	Protokollführerin

Gäste

Andreas Dockhorn

Polizeidirektor, Polizeirevier Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak

Andreas Scholtyssek

Dr. Silke Burkert

Herr Klaus E. Hänsel

Sabine Wolf

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue informierte, dass folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

TOP 6.3.2

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)

→ **im JHA zurückgezogen**

TOP 6.4

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05107

→ **im März 2023 wurde durch den GO-Antrag durch Herrn Aldag die Nichtzuständigkeit des Ausschusses beschlossen**

Des Weiteren wies er auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)

Vorlage: VII/2023/05507

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**
- **Hierzu liegt ein AA der Fraktion DIE LINKE vor**
- **Behandlung unter TOP 6.3.1**

Frau Krischok bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zu einer schriftlichen Anfrage ihrer Fraktion zum Weihnachtsmarkt im vergangenen Ausschuss und stellte den Antrag die Anfrage auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Raue bat diese Frage unter Anfragen von Fraktionen zu Stadträten zu stellen.

Frau Krischok äußerte ihren Unmut über die Nichtbeantwortung der schriftlichen Anfrage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2023
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05203
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05593
 - 5.2. Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05592
 - 5.3. Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee
Vorlage: VII/2023/05404
 - 5.4. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg-
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05590
 - 5.5. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05591
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten
Vorlage: VII/2023/05726
 - 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05480
 - 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)
Vorlage: VII/2023/05507
 - 6.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)
Vorlage: VII/2023/05782
 - 6.3.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)
Vorlage: VII/2023/05828

ABGESETZT

- 6.4. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107 **ABGESETZT**
- 6.4.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247 **ABGESETZT**
- 6.5. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt
Vorlage: VII/2023/05504
- 6.5.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/05504)
Vorlage: VII/2023/05581
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Kriminalitätslage in Halle (Saale) durch das Polizeirevier Halle (Saale)
- 7.2. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05770
- 7.3. Ergebnisse der Lärmkartierung für den Flughafen Leipzig/Halle, bezogen auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05760
- 7.4. Berichterstattung Zustand Standorte Freiwillige Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05830
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage des sachkundigen Einwohners Torsten Doege (CDU-Fraktion) zum aktuellen Stand des Projektes zur Sicherstellung des Schutzzweckes der Rabeninsel (VII/2020/01597)
Vorlage: VII/2023/05734
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Wittekind
Vorlage: VII/2023/05737
- 8.3. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Baumfällung in der Schleiermacherstraße 38
Vorlage: VII/2023/05742
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum klimapolitischen Leitbild

Fragesteller 1 bezog sich auf das klimapolitische Leitbild, mit dem Unterpunkt Müll. In diesem Zusammenhang wurde formuliert, dass in dem Konzept zum klimapolitischen Leitbild verbindliche Vereinbarungen und Ziele festgeschrieben werden sollen. Er fragte, inwieweit die Verwaltung Möglichkeiten hat, verbindliche Vereinbarungen zum Abfall mit Privathaushalten zu treffen. Des Weiteren fragte er, ob eine Müllverbrennungsanlage für die Stadt Halle (Saale) geplant ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass kein Antrag für die Genehmigung einer Müllverbrennungsanlage vorliegt.

Herr Johannemann ergänzte, dass derzeit ein Abfallvermeidungskonzept erstellt wird, welches bis Ende 2023 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Im Zuge der Erstellung sicherte er eine Prüfung der Einbeziehungen der Privathaushalte mit ein. Er wies dennoch darauf hin, dass es wenig Durchgriffsrechte in Bezug auf Privathaushalte gibt.

Fragesteller 1 bezog sich auf die Bildung eines Klimaschutzrates und fragte nach konkreten Vorstellungen bezüglich des Rates und wie sich dieser zusammensetzen soll.

Herr Zwick antwortete, dass derzeit Fördermittel für eine Koordinationsste des Klimaschutzrates beantragt werden. Wie sich letztendlich die Arbeitsgruppen zusammensetzen, ist noch nicht absehbar.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum TOP 5.4

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Beele das Rederecht erteilt.

Fragesteller 2 sprach im Namen der Initiative Leben im Böllberger Weg und bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5.4 und die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Er sagte, dass für das Vogelschutzgebiet keine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorliegt, mit einer Begründung, die nicht nachvollziehbar ist. Der Initiative geht es dabei um mögliche Störwirkungen des Bauvorhabens auf Brutreviere im Vogelschutzgebiet. Er fragte, wie die Stadtverwaltung mit dem Versäumnis einer solchen FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet umgeht.

Herr Beele antwortete, dass kein zweites Prüfgutachten in Auftrag gegeben worden ist, da sich die geplante Bebauung in einem Abstand im Vogelschutzgebiet bewegt, der größer ist, als der Abstand zur vorhandenen Bebauung. Im Umweltbericht erfolgte eine FFH-Vorprüfung.

Fragesteller 2 wies darauf hin, dass ausschließlich eine Verträglichkeitsprüfung für die geschützten Arten, die im FFH-Gebiet vorkommen, erfolgt ist. Die Tiere, die im Vogelschutzgebiet vorkommen, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Herr Beele sagte, dass im Umweltbericht des Bauleitplanverfahrens der Sachverhalt behandelt wurde.

Fragesteller 2 bezog sich auf die Vorprüfung des FFH-Gebiets und den Wegfall der eigentlich geplanten Zuwegungen und Bootsstege und fragte, weshalb in der Begründung zum Entwurf noch drei Bootsstege aufgeführt sind.

Herr Beele antwortete, dass hier keine Berichtigung notwendig ist, da der Bootssteg und die Zuwegung westlich der Hafenbahntrasse nach Abschluss der FFH-Prüfung zur Nutzung nicht freigegeben wurde. Der geplante Bootssteg im nördlichen Randbereich ist weiterhin vorgesehen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 11. Mai 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05203**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum
Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05593**

Herr Heinz führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Frau Krischok bat darum, dass Herr Ziems, der Stadtwehrleiter, zur Beschlussvorlage Stellung nimmt. Sie bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 7.4 und äußerte ihre Verwunderung über die Vielzahl der Mängel in den Feuerwehren. Sie hatte gehofft, dass den Stadträten eine geänderte Beschlussvorlage vorgelegt wird. Zudem hatte Herr Heinz laut Protokoll im März 2023 eine Prüfung der Angaben zur Heizungsanlage Diemitz zugesichert.

Herr Grabo-Gläser teilte mit, dass die Heizungsanlage in Diemitz überprüft wurde. In den letzten zwei Monaten erfolgte eine Tiefenprüfung mit den Stadtwerken. Es wurde festgestellt, dass die statischen Heizkörper gegen Heizlüfter ausgetauscht werden müssen.

Frau Krischok fragte, was 2021 passiert ist.

Herr Grabo-Gläser konnte dazu keine Aussage treffen.

Frau Krischok sagte, dass auf Grundlage eines Gefahrenabwehrablaufplanes die Beschlussvorlage erstellt wurde. Für die Stadt Halle gibt es entgegen den Ausführungen gar keinen Gefahrenabwehrablaufplan. Sie bat darum, künftig nur korrekte Angaben in Beschlussvorlagen zu tätigen.

Herr Heinz informierte, dass es sich dabei um einen verwaltungsinternen Kommunikationsfehler handelte. Er bestätigte, dass der Satz nicht korrekt ist.

Frau Krischok fragte, wo sich die ABC-Spezialausrüstung befindet.

Herr Schöppe antwortete, dass sich die Ausstattung der ABC-Abwehr (neu CBRN) an mehreren Standorten befindet.

Herr Menke bezog sich auf das Sofortprogramm und fragte, weshalb ein Treppengeländer in Neubau Dörlau aufgelistet ist.

Herr Heinz antwortete, dass es sich dabei um ein niedrigeres Geländer für die Kinderfeuerwehr handelt.

Herr Schöder brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Raue fragte, ob die Umsetzung technisch möglich ist.

Herr Teschner sagte, dass der Änderungsantrag die Handlungen der Verwaltung ausbremst. Zwei Machbarkeitsstudien werden noch dieses Jahr erfolgen. Die beiden anderen Studien erfolgen in angemessener Zeit. Weitere Instandhaltungsmaßnahmen und der Witterungsschutz werden vor den angegebenen Zeitangaben erfolgen.

Herr Schöder zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum
Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle
(Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05593**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

1. **Alle vorgesehenen Machbarkeitsstudien werden im Jahr 2024 realisiert.**
2. **Die Instandhaltungsmaßnahmen an den Standorten der FF Ammendorf, Reideburg und Kanena werden im Jahr 2024 durchgeführt.**
3. **Die Baumaßnahmen für den Witterungsschutz neuer Einsatzfahrzeuge der FF Reideburg und Kanena werden im Jahr 2024 2025 umgesetzt.**

Herr Ziems sagte, dass mit den Ortsfeuerwehren das Konzept abgestimmt wurde. Er begrüßte dass die Machbarkeitsstudien realisiert werden. Er bat um Zustimmung der Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.2 Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05592**

Herr Teschner führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Herr Schöder fragte, wer künftig der Träger der Leitstelle ist.

Herr Teschner antwortete, dass dies vertraglich geregelt wird. Der Saalekreis wird sich im angemessenen Umfang finanziell beteiligen und hat auch umfassende Mitwirkungsrechte. Die Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) wird erweitert.

Herr Schöder fragte, ob die Übernahme der Angestellten aus dem Saalekreis gesichert ist.

Herr Teschner antwortete, dass dies noch im Detail besprochen werden muss. Ziel ist es, entsprechende Angebote den derzeitigen Angestellten zu unterbreiten.

Frau Krischok begrüßte die gemeinsame Leitstelle. Sie fragte nach der weiteren Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst und ob diese auch im gleichen Gebäude ansässig bleiben.

Herr Teschner antwortete, dass sich die Fusionierung ausschließlich auf die Feuerwehr und die den Rettungsdienst. Der gemeinsame Standort bleibt dennoch bestehen.

Frau Thomann gab zu bedenken, dass durch die Zusammenlegung beider Gebiete die Leitstelle in Katastrophenfällen ihrer Meinung nach überlastet sein wird. Sie regte in Katastrophenfällen an, Bereitschaftsdienste vorzuhalten.

Herr Teschner kann diese Bedenken nicht teilen, denn je größer eine Leitstelle ist, desto schneller kann sie Aufgaben abarbeiten und desto mehr Ressourcen können zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schöder merkte an, dass die Laufbahnvoraussetzungen im Saalekreis anders waren.

Herr Teschner informierte, dass die gesetzlichen Voraussetzungen die gleichen sind. In Absprache mit dem Saalekreis wird den Angestellten ein Übernahmeangebot unterbreitet.

Herr Raue bezog sich auf Cyberangriffe auf Infrastrukturobjekte und fragte, ob redundante Systeme vorgehalten werden.

Herr Teschner bejahte dies.

Herr Aldag bezog sich auf den Neubau und fragte, ob die entsprechenden Baukosten zwischen dem Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) geteilt werden.

Herr Teschner antwortete, dass circa zweidrittel durch den Kostenträger (Krankenkassen) übernommen werden. Ein Drittel der Kosten werden sich der Saalekreis und die Stadt Halle (Saale) teilen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, durch Fusionierung ihrer Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst voraussichtlich im Jahr 2028.

**zu 5.3 Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee
Vorlage: VII/2023/05404**

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Herr Menke fragte, ob die Verwendung von aufgehelltem Asphalt geprüft wurde.

Frau Trettin antwortete, dass auf Basis von Gutachten, alle Oberflächen bei Asphaltbelägen mit einem hellem Split abstreudend abgewalzt werden. Diese Methode hat denselben Effekt, wie die Verwendung eines hellgefärbten Asphalts.

Herr Aldag bezog sich auf das Leitbild von 2008 zur Peißnitz und fragte, wie es dazu kam, von diesem beschlossenen Leitbild abzuweichen. Zudem fragte er, ob der ursprüngliche Beschluss erst aufgehoben werden muss. Weiterhin fragte er, wie sich eine Breite von sechs Metern für die Trasse ergibt und wie diese künftig genutzt werden soll. Des Weiteren bat er um Stellungnahme zu den Abstellflächen und fragte nach der Sinnhaftigkeit, da diese Flächen nur einmal jährlich genutzt werden.

Frau Trettin bezog sich auf das Leitbild und sagte, dass die Mittelachse nicht mehr vorgesehen und es Ziel war, den Autoverkehr von der Birkenallee zu entfernen. Bedingt durch die Fluthilfe und das weiterführende Wegekonzept, welches nicht umgesetzt wurde, sind Tatsachen entstanden, die sich mit dem damaligen Leitbild nicht ganz decken. Sie bat um Zustimmung der jetzigen Beschlussfassung.

Zur Aufstellfläche der Feuerwehr sagte sie, dass die Aufstellfläche schon teilentsiegelt ist. Die Zufahrt soll aus Asphalt gegossen werden. Zur Allee führte sie aus, dass es nach den geplanten sechs Baumpflanzungen weitere Maßnahmen zur Weiterführung der Allee geben wird. Dies kompensiert weitere Projekte, vor allem die denkmalgerechte Sanierung der Pavillons und des Bereiches der ehemaligen Minigolfanlage. Ziel ist es, eine gleichmäßig alte Allee zu bekommen. Die sechs Meter Breite ergibt sich aus der Frequentierung der Straße, vor allem in den Sommermonaten.

Herr Aldag fragte, wie gewährleistet wird, dass kein Autoverkehr mehr stattfindet. Er befürwortete eine Sperrung für den Normalverkehr.

Frau Trettin antwortete, dass dies im Zuge der Genehmigungsplanung nochmal geprüft wird.

Frau Müller-Bahlke fragte, ob es Überlegungen gab, die Straße analog der Hafensbahntrasse zu gestalten, das heißt, den Fahrrad- und Fußweg optisch zu trennen, da der Bereich ein deutliches Sicherheitsrisiko ihrer Meinung nach darstellt.

Frau Trettin antwortete, dass eine Oberflächengestaltung einen deutlich stärkeren Eingriff verursachen würde.

Herr Raue sagte, dass seine Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden ist. Die Argumente sind sehr schlüssig.

Frau Jacobi fragte, ob die Straße wieder als Bildungsweg ausgewiesen wird.

Frau Trettin antwortete, dass dies aktuell nicht die Intention ist. Es wird versucht, die Verbindungsachse (Saaleradwanderweg) zwischen dem Saline-Museum und dem Planetarium neu zu gestalten und aufzuwerten.

Frau Krimmling-Schoeffler befürwortete, dass die Wegebeziehung erhalten bleiben soll. Sie bedankte sich für die vorgestellte Planung.

Herr Aldag fragte, ob der Beschluss zum Leitbild von 2008 vorerst aufgehoben werden muss.

Frau Trettin antwortete, dass das Leitbild eine Konkretisierung der Wegeachse vorgesehen hat. Die vorgelegte Beschlussvorlage kann als eine solche Konkretisierung angesehen werden. Eine Aufhebung des Beschlusses ist nicht notwendig.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee mit einem Gesamtkostenrahmen von 602.051 €.

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg-
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05590**

**zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05591**

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde der Tagesordnungspunkt 5.4 und 5.5
gemeinsam behandelt.*

Herr Rebenstorf führte in die beiden Beschlussvorlagen ein und begründete diese.

Herr Raue teilte mit, dass seine Fraktion dieses Projekt für die Stadt sehr befürwortet.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf den Abwägungsbeschluss und fragte, weshalb keine Stellungnahme vom Dienstleistungszentrum Klimaschutz vorlag.

Herr Zwick antwortete, dass eine Stellungnahme abgegeben wurde. Er sicherte eine Prüfung zu.

Herr Beele ergänzte, dass es zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Klimaschutz gegeben hat.

Frau Krimmling-Schoeffler bat um Zusendung der Stellungnahme bis zur kommenden Stadtratssitzung.

Herr Rebenstorf sicherte eine Prüfung zu.

Frau Jacobi bezog sich auf die geplanten Bootsanleger und bat um genauere Informationen.

Herr Beele informierte, dass es in der ursprünglichen Planung die Idee gab, zwei Bootsanleger zu installieren, einen im Norden und einen im Süden. Der Bootsanleger im Norden soll realisiert werden. Allerdings können im Zuge von B-Planverfahren keine Festsetzungen auf Wasserflächen getroffen werden. Der Bootsanleger im Süden grenzt an das FFH-Gebiet und hätte einen Eingriff in das vorhandene Biotop bedeutet. Daher wird dieser im Süden nicht realisiert und wurde im Plan gestrichen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage TOP 5.4.

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg-
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05590**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

Frau Krischok fragte, ob der Fachbereich Sicherheit bei der Geschäftsbereichsbeteiligung mit einbezogen wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass im Zuge der Geschäftsbereichsbeteiligung alle Geschäftsbereiche mit einbezogen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage TOP 5.5.

zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg - Satzungsbeschluss Vorlage: VII/2023/05591

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 wird gebilligt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten Vorlage: VII/2023/05726

Frau Krischok brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Raue gab zu bedenken, dass durch das Aufstellen der Toiletten dafür gesorgt wird, dass man sich an solchen Plätzen länger aufhält und die Anwohner*innen weiterhin mit Lärmbelästigung zu kämpfen haben, vor allen in den Nachtstunden. Seine Fraktion wird den Antrag daher ablehnen, auch wenn das Ansinnen nachvollziehbar ist. Zudem merkte er an, dass es viele andere Plätze gibt, wie beispielsweise die Ziegelwiese, an denen Jugendliche feiern können, ohne Bewohner im nahliegenden Umfeld zu stören.

Herr Aldag sagte, dass die Notwendigkeit einer örtlichen Lösung gegeben ist, allerdings erhält auch seine Fraktion immer wieder Beschwerden von Anwohner*innen. Seiner Meinung nach ist das Aufstellen einer Toilette keine optimale Lösung, zumal eine Finanzierung nicht gesichert wäre.

Herr Heinz teilte mit, dass eine Einmalaufstellung für eine stationäre Toilette circa 5.000 Euro und je nach Reinigungsintervall zwischen 5.000 und 8.000 Euro monatlich kosten würde. Er schlug vor, den Antrag zu vertagen, um die weiteren Ergebnisse der Prüfung abzuwarten.

Herr Steinke sagte, dass seine Fraktion den Antrag befürwortete. Er fragte, weshalb in die Planungen zur Neugestaltung des August-Bebel-Platzes keine Toilette mit aufgenommen wurde. Des Weiteren fragte er, ob auch die Gehwege bei der Neuplanung mitberücksichtigt wurden, da es Beschwerden von Bürger*innen mit Gehhilfen gab.

Frau Trettin antwortete, dass am Montag die Bürgerbeteiligung Vorort stattfand und derzeit noch Meinungen/Wünsche/Bedürfnisse etc. abgefragt werden. Daher bildet der Plan, der als Diskussionsgrundlage dienen soll, noch nicht alles ab. Eine entsprechende Toilettenanlage wird gemeinsam mit dem Fachbereich Immobilien geprüft. Vorrangig sind die Sanierung der Brunnenanlage sowie die Hochbeete und Grundflächen ringsherum. Auf der Nordseite werden die an die Gebäude angrenzende Fußwege mit saniert.

Frau Krimmling-Schoeffler merkte an, dass eine Trockentoilette andere Reinigungskosten verursachen würde. Des Weiteren sagte sie, dass die Ziegelwiese zu weit weg ist, daher sollte darüber nachgedacht werden, was am August-Bebel-Platz etabliert werden kann, womit sowohl die Jugendlichen als auch die Anwohner*innen übereinkommen.

Herr Raue sagte, dass junge Leute zur Verrichtung der Notdurft auch nach Hause gehen können.

Frau Krischok sagte, dass sie sich auch eine Unisex-Toilette vorstellen kann. Sie fragte nach dem Ergebnis zur Befragung „Nette Toilette“. Nach ihrer Nachfrage bei der Sparkasse, wurde ihr mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung noch nicht bei Sparkasse bezüglich eines Sponsorings angefragt hat. Sie fragte, ob bei der Sparkasse schon angefragt wurde, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht.

Herr Heinz antwortete, dass noch nicht angefragt wurde. Er bat zur Prüfung und Analyse einer Toilettenanlage um mehr Zeit.

Frau Krischok merkte an, dass Sponsoren für die Betreibung von Brunnen schließlich auch angefragt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, am August-Bebel-Platz temporär für die Sommermonate 2023 eine Toilette aufzustellen bzw. eine Toilettennutzung in den anliegenden Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen. Zur Finanzierung sind Sponsoren zu akquirieren.

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen
Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05480**

Herr Bönisch brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Raue sagte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Er bat um Stellungnahmen zu den Einsatz- und Schulungszeiten bei den Freiwilligen Feuerwehren im Vergleich zur Berufsfeuerwehr.

Herr Teschner verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Zu den Einsatzzeiten sagte er, dass die Freiwillige Feuerwehr circa 100 bis 150 Einsätze und die Berufsfeuerwehr circa 3.500 bis 4.000 Einsätze pro Jahr übernimmt. Allerdings können innerhalb einer Ortswehr die Stundenzeiten variieren. Im Durchschnitt sind es circa 40 Stunden monatlich.

Herr Bönisch bezog sich auf das Schreiben des Feuerwehrverbandes und fragte, ob es dazu einen Austausch mit dem Verband gab.

Herr Teschner antwortete, dass das Schreiben bekannt ist, dass es dazu auch Diskussionen gab. Als Ergebnis des Abwägungsprozesses kann dem Punkt 5 aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Frau Krischok merkte an, dass die 500 Ehrenamtskarten für die Stadt Halle (Saale) verlangt wurden. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Thematik in der Augustsitzung des Engagementbeirats diskutiert wird. Sie stellten den Antrag auf Vertagung des Antrags.

Herr Raue bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Das Problem der Personalsituation in den (Freiwilligen) Feuerwehren ist allgemein bekannt. Die Stadt Halle (Saale) kann hier entgegen dem allgemeinen Trend auf einen geringen Zuwachs im vergangenen Jahr verweisen. Dies ist vor allem der engagierten Nachwuchsarbeit der ehrenamtlichen Mitglieder sowie der intensiven Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure zu verdanken.

Jedoch muss auch konstatiert werden, dass teilweise die Sollstärke der Wehren nicht erreicht ist und in einigen Wehren sogar eine abnehmende Tendenz besteht.

Deshalb sollten alle geeigneten Möglichkeiten geprüft werden, die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder attraktiver zu machen.

Der Feuerwehrverband der Stadt Halle (Saale) hat deshalb Vorschläge erarbeitet, die hiermit einer Prüfung auf Umsetzbarkeit und finanzielle Auswirkungen unterzogen werden sollen:

1. Zuweisung von Kitaplätzen in unmittelbarer Wohnortnähe,
2. Kostenfreie Nutzung des ÖPNV in der Stadt Halle,
3. Kostenfreie Nutzung öffentlicher Parkplätze,
4. Kostenfreie Nutzung städtischer Schwimmbäder
5. Erweiterung des Systems der Feuerwehr-Rente,

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Juni 2023 vorzulegen.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)
Vorlage: VII/2023/05507**

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)
Vorlage: VII/2023/05782**

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Krischok brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Dr. Wünscher verwies auf die Diskussion zur Ausweisung von Plätzen für Spontanpartys und sagte, dass sich Jugendliche die Plätze nicht vorschreiben lassen, sondern diese selbst wählen, wie beispielsweise den August-Bebel-Platz, Landesmuseum etc. Ihre Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Raue sagte, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird, da dies bereits von der Verwaltung umgesetzt wird. Noch mehr autonome Einrichtungen sind seiner Meinung nach nicht nötig.

Frau Jacobi bedankte sich für die Übernahme des Änderungsantrags ihrer Fraktion. Zum Änderungsantrag sagte sie, dass es nur Bereiche geben sollte, in denen sich die Kinder und Jugendlichen auch aufhalten. Sie wird den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Aldag äußerte seinen Unmut über die Ausschussleitung und die seiner Meinung nach unangebrachten Aussagen.

Herr Steinke beantragte EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrags. Er wird dem Antrag zustimmen und verwies dabei auf die Diskussion im Jugendhilfeausschuss.

Frau Dr. Wünscher wies darauf hin, dass es sich dabei um eine weitere freiwillige Aufgabe der Kommune handelt und nicht abgebildet ist, aus welchem Budget dies finanziert werden soll. Des Weiteren verwies sie dabei auf die Mitteilung von Herrn Bürgermeister Geier im Finanzausschuss auf die Erhöhung der Tarifgelder.

Herr Aldag merkte an, dass der Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren auch eine weitere freiwillige Aufgabe wäre.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es sich dabei um eine systemrelevante Aufgabe handelt und der Daseinsvorsorge dient.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die kürzlich Verabschiedung des Antrags zur Jugendkriminalität und sagte, dass es nicht Ziel sein kann, folglich alle Anträge mit neuen freiwilligen Leistungen abzulehnen.

Herr Schöder sagte, dass Sicherheit das oberste Ziel in der Stadt sein sollte und verwies dabei auf den Antrag seiner Fraktion unter TOP 6.5.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrags sowie um Abstimmung des Antrags.

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)**
Vorlage: VII/2023/05782

Abstimmungsergebnis: EinzelpunktAbstimmung

Punkt 1)

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Punkt 2)

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 3)

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb ~~des Stadtgebietes~~ **aller 42 Stadtteile/Stadtviertel** für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären. **Diese Prüfung erfolgt sukzessive. Halbjährlich legt die Stadtverwaltung dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung eine Information zu den Freiraum-Treffpunkten in den Stadtteilen/Stadtvierteln vor.**

2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. ~~Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.~~
Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)
Vorlage: VII/2023/05507**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. ~~Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.~~
Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.

4. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um je zwei interessierte Vertreter*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine*n Vertreter*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.
5. Der Stadtrat **Jugendhilfeausschuss** wird im Juni ~~September~~ 2023 über den Umsetzungsstand informiert.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt
Vorlage: VII/2023/05504**

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/05504)
Vorlage: VII/2023/05581**

Herr Schöder brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und schlug vor, konkrete Missstände zu benennen, wie beispielsweise die Nennung einer schlecht bedeutetet Straße und diese dann anzugehen.

Herr Schöder sagte, dass die ablehnende Begründung nachvollziehbar ist und zog den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der Innenstadt besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:

- Stärkere Bestreifung durch das Ordnungsamt und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden
- Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Verbesserung der Sauberkeit
- Geringere Toleranz bei Lärmbelästigung

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/05504)**
Vorlage: VII/2023/05581

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der ~~Innenstadt~~ **Stadt Halle** besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:

Stärkere **und gezielte** Bestreifung durch das Ordnungsamt ~~und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden~~

Kontaktaufnahme des Ordnungsamtes mit der Polizeibehörde und Abstimmung über zu realisierende gemeinsame Kontrollmaßnahmen

Verbesserung der Beleuchtungssituation

Verbesserung der Sauberkeit

Geringere **Null-Toleranz** bei Lärmbelästigung (**die einer Ruhestörung gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) gleichkommen**)

Videüberwachung

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Information zur Kriminalitätslage in Halle (Saale) durch das Polizeirevier Halle (Saale)**

Auf Antrag des Stadtrates Herr Menke wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt. – In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herr Dockhorn das Rederecht erteilt.

Herr Dockhorn

Vielen Dank, dass ich bei Ihnen kurz ein paar Zahlen aus dem letzten Jahr präsentieren darf. In Teilen ist die eine oder andere Zahl, glaube ich, den meisten schon bekannt, weil wir ja die polizeiliche Kriminalstatistik schon in entsprechenden, sage ich jetzt mal, Präsentationen auch gegenüber den Medienvertretern dargestellt haben.

Womit fange ich an? Ich fange an mit einer Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen über die letzten Jahre. Und wie man anhand der Säulen erkennen kann, haben wir im Vergleich zum letzten Jahr eine ganz leichte Zunahme an Straftaten von knapp 100 Fällen zu verzeichnen. Können aber zumindest, was unsere Tätigkeit betrifft, auch mal feststellen, dass wir etwas erfolgreicher, sage ich mal, in der Verfolgung von Straftaten waren, das heißt, wir konnten etwas mehr Straftaten entsprechend aufklären. In Gänze, in der Gesamtbetrachtung müssen wir aber konstatieren, wir haben eine relativ stabile gleichbleibende Entwicklung, was die Gesamtzahlen in der Kriminalität betrifft. Und damit man das vielleicht auch mal mit einem Blick weiter zurück einordnen kann, was diese Zahlen bedeuten, die Sie da vorne sehen, habe ich Ihnen einfach mal, ja, knapp 20 Jahre zurück ein paar Zahlen rausgesucht, wo wir um die Jahrtausendwende deutlich über 40.000 Straftaten hier für die Stadt zu verzeichnen hatten. Das heißt jetzt nicht zwangsläufig, dass es dadurch jetzt sicherer, oder unsicherer geworden ist. Es ist allein erst einmal der Fakt von der Anzahl der Straftaten, weil wir natürlich auch Straftaten haben, die wir durch unsere Tätigkeit feststellen. Das sind sogenannte Kontrolldelikt, die de facto, ja, sage ich jetzt mal, nur durch polizeiliche Tätigkeit entsprechend aufgeklärt werden. Ansonsten haben wir das, was an Zahlen vorhanden ist, ja, dass was uns zur Anzeige gebracht wurde, beziehungsweise was wir in der Feststellung hatten.

Wenn man jetzt das Ganze ein klein wenig mal aufschlüsseln möchte: Über welche Delikte reden wir dann im letzten Jahr von der Verteilung her? Dann ist das Gros der Delikte, die wir für die Stadt feststellen müssen, immer noch gleichbleibend im Bereich der Eigentumsdelikte vorzufinden. Vornehmlich Diebstahlsdelikte, ob das jetzt Diebstahl im einfachen Fall ist, oder Diebstahl besonders schweren Fall, wenn man also das Überwinden entsprechender Sicherungstechniken, Sperren, etc. zu verzeichnen haben.

Ich habe mal, damit man das vielleicht nochmal ein klein wenig hier in Relation setzen kann, die Vergleichszahlen zum Jahr 2019, also, vor Corona ausgesucht. Ich glaube, wir stimmen alle dahingehend überein, dass die Zeit Corona mit den entsprechenden Einschränkungen natürlich auch zum veränderten Kriminalitätslagebild geführt haben. Insofern habe ich 2019 mal genommen, damit Sie mal erkennen können, wieso die ein oder andere Entwicklung stattgefunden hat. Ich werde auf den ein oder anderen Bereich nochmal etwas näher eingehen. Deutlich, wie gesagt, die Zahl der Diebstahlsdelikte ist deutlich zurückgegangen und im Bereich der Rohheitsdelikte, auf die ich gleich nochmal eingehen werde, war leider ein entsprechender Zuwachs zu verzeichnen und diesen Zuwachs können Sie hier erkennen, haben wir im letzten Jahr besonders zu verzeichnen gehabt im Bereich der Raubstrafat. Ja, also, wenn man so im Jahr 2021 bei 214 Straftaten im Jahr langen, so mussten wir im letzten Jahr 343 Raubstrafaten aufnehmen. Dass das nicht die Spitze des Eisbergs ist, wollte ich auch nochmal darstellen, wir hatten auch schon mal deutlich über 400 Raubstrafaten. Nichtsdestotrotz, es hat im letzten Jahr für uns schon relativ zeitig deutlich gemacht, dass wir da, ja, ein Phänomenbereich haben, den man dann auch entsprechend besondere Aufmerksamkeit widmen mussten.

Hoheitsdelikte in Gänze: Sie können da oben in Klammern hoffentlich alle erkennen, Raub/ Körperverletzungsdelikte/ Delikte gegen die persönliche Freiheit, wobei die Körperverletzungsdelikte hier den Schwerpunkt ausmachen, was diese Zahlen betrifft. Aber gleichwohl ist zu erkennen, wir haben hier eine entsprechende Zunahme im letzten Jahr zu verzeichnen. Der Rückgang hier in der Aufklärungsquote ist, sage ich jetzt mal, in der Art zu, ja, erklären, dass man natürlich auch die ein oder anderen Körperverletzungsdelikte haben, wo die Täter nicht bekannt gemacht werden konnten, beziehungsweise, wo eben aus der Tätergruppierung heraus vielleicht entsprechend agiert wurde.

Körperverletzungsdelikte hatte ich gesagt, macht einen großen Anteil davon aus und auch hier ist dann entsprechend logischerweise der entsprechende Anstieg nachzuvollziehen. Und das Ganze als Phänomen ist, glaube ich, auch schon zurückliegend, auch Anfang des Jahres, entsprechend thematisiert wurden. Hat im Polizeirevier in Halle dazu geführt, dass wir eine gesonderte Ermittlungsgruppe seit April letzten Jahres eingerichtet haben. Die haben, also, ja, mit der Zunahme der entsprechenden Straftaten, mit dem Phänomen, was wir seit Oktober 2021 in der Feststellung hatten, dann begonnen, nicht alle Raubdelikt, aber bestimmt Raubdelikte, die entsprechende Kriterien erfüllt haben, entsprechend gesondert zu ermitteln, konzentriert zu ermitteln. Dazu parallel, beziehungsweise begleitend, entsprechend operative Maßnahmen zu initiieren, auch mit Unterstützung vom zentralen Einsatzdienst der Polizeiinspektion Halle und der Landesbereitschaftspolizei, die uns, also, insbesondere in dem Bereich "Wie erhöhen wir die Präsenz an öffentlichen Plätzen; an öffentlichen Orten?" da entsprechend unterstützt haben.

Ich glaube, die eine oder andere Übersicht sollte Ihnen aus der Stadtratssitzung auch schon bekannt sein, nämlich, wie sich die entsprechenden Fälle, die entsprechenden Daten seitdem entwickelt haben. Ich will jetzt noch nicht sagen, dass wir hier auf dem sicheren Weg sind, weil der Sommer steht noch vor der Tür. Das, was man anhand der Zahlen zumindest erst einmal erkennen kann ist, dass das eine oder andere an Rückgänge zu verzeichnen ist. Die, ja, durch was auch immer beeinflusst worden, jetzt könnte ich mir auf die Schulter klopfen, wenn wir sagen, natürlich durch polizeiliche Maßnahmen. Mache ich aber nicht, weil das natürlich nur ein Teil davon ist. Ich werde Ihnen gleich nochmal kurz zeigen, was ist schon an entsprechenden Feststellungen gibt.

Nur nochmal kurz: In der Zusammensetzung reden wir, was die Ermittlungsgruppe, sage ich jetzt mal, bearbeitet, über Tatverdächtige, die sich in einem Alter zwischen 14 und 20 Jahren befinden, in der überwiegenden Anzahl. Und wenn es, ja, vielleicht die Frage noch geben sollte, über welche Nationalitäten sprechen wir hier, dann sind wir, wenn wir die Gesamttäter betrachten, in der überwiegenden Zahl bei deutschen Tatverdächtigen, aber man muss auch so ehrlich sein und feststellen, wenn wir da 19 Intensivtäter haben, dann haben wir da sehr wohl knapp über die Hälfte Intensivtäter, die dann eben einen entsprechenden Migrationshintergrund haben. Also, „Cornern“ ist letztendlich umgangssprachlich eine Begrifflichkeit, um an Ecken abzuhängen, beziehungsweise irgendwo in der Gegend, sage ich jetzt mal, sich zu zeigen, beziehungsweise zu schauen. Wir hatten, also, mit den Kollegen, die die Ermittlungsgruppe gebildet haben, in der ersten Zusammenkunft über die Namensgebung diskutiert. Da sind auch einige jüngere Kollegen dabei, ich wäre auch nicht auf den Begriff gekommen. Gebe ich offen und ehrlich zu. Aus dem Alter bin ich leider raus.

Okay, ja. Was ist bisher an Erfolgen, insbesondere durch diese Ermittlungsgruppe zu verzeichnen? Es gibt entsprechend Verurteilungen von acht Personen. Beispielhaft hie mal zwei aufgeführt und weitere, sage ich jetzt mal, Maßnahmen, die entsprechend eingeleitet wurden. Das in Summe kann natürlich einen gewissen Effekt schon erzielt haben, aber ich glaube, das, was wir jetzt in weiterer Folge auch seit Herbst letzten Jahres dann noch an Präventionsmaßnahmen, auch in Abstimmung mit der Stadt und dann letztendlich auch weiteren beteiligten Gremien jetzt angeschoben haben, gemeinsam ist, glaube ich, auf einem Weg, wo wir nicht nur die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene schon sehr gut verbessert haben, anders als man das vielleicht von außen wahrnimmt, funktioniert die eigentlich sehr gut. Die Ermittlungsgruppe, der Sachgebietsleiter täterorientierte Ermittlungen, den wir noch im Revierkriminaldienst zusätzlich haben, da gibt es sehr gute Kontakte zum Jugendamt, zur Jugendgerichtshilfe, zur entsprechenden Staatsanwaltschaft. Man tauscht sich, also, auch regelmäßig aus, beziehungsweise berät sich entsprechend. Das erstmal kurz zu den Zahlen, was die Ermittlungsgruppe Cornern betrifft.

Jetzt nochmal zurückzukommen auf die Zahlen, die für uns eigentlich positiv sich entwickelt haben, nämlich die Frage der Eigentumsdelikte. Eigentumsdelikte waren zurückliegend in den Jahren immer ein kleines Problemkind, weil man natürlich bei Eigentumsdelikten im Wesentlichen darauf angewiesen sind, dass wir entsprechende Spuren sichern können und über diese Spuren und dann entsprechende Abgleiche vielleicht einen Täter finden, weil meistens ist kein Täter mehr vor Ort. Klar gibt es auch Fälle, wo man Täter auf frischer Tat stellen können, insbesondere wenn es Bürger gibt, die da Feststellungen haben und uns gleich informieren. Aber im Wesentlichen sind wir eben da auf entsprechende Spurentreffer angewiesen.

Ja, Fahrrad. Fahrraddiebstähle war und ist immer auch noch so ein leidiges Kind in der Stadt, aber zumindest was die Zahlen betrifft, können wir jetzt feststellen und konstatieren. Für das letzte Jahr, haben wir einen doch signifikanten Rückgang, was die Fallzahlen betrifft. Woran das liegt, kann ich im Moment nicht ganz nachvollziehen. Ob die Fahrradbesitzer mittlerweile andere geeignete Sicherungsmethoden einsetzen, oder aber der ein oder andere mittlerweile auf eine Anzeige verzichtet, wage ich keine belastbare Aussage dazu zu treffen. De facto, wie gesagt, steht da der Umstand, das war ja fast 600 Straftaten in dem Bereich weniger zu verzeichnen haben.

Nochmal zu dem Diebstahl in besonders schwerem Fall, mit Schwerpunkt Wohnungen. Hier mussten wir eine entsprechende Steigerung feststellen, wenn gleich man noch dazu sagen muss, dass es hier einen großen Anteil an Fällen gibt von den 317, die im Versuchsstadium steckengeblieben sind. Da haben wir also den versuchten Fall des besonders schweren Diebstahls aus Wohnungen. Nichtsdestotrotz steht die Straftat als solche erstmal da und führt letztendlich zu entsprechenden Steigerungen, so wie Sie hier sehen können. Einfamilienhäuser: Ähnliches Phänomen. Auch hier eine entsprechende, sage ich jetzt mal, Steigerung der Fallzahlen, aber auch sehr viele Fälle, die im Versuchsstadium steckengeblieben sind.

Ja, das ist eine Folie, ich hoffe, man kann es entsprechend erkennen. Ich weiß, es war zuletzt auch in dem ein oder anderen Medien in der Berichterstattung, die Frage, wo rangiert denn nun Halle im Bereich der Häufigkeitszahlen. Die Quelle, die ich hier verwendet habe, ist die polizeiliche Kriminalstatistik vom Bundeskriminalamt, und zwar die Häufigkeitszahlen für die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als hunderttausend Einwohner. Da reden wir über 84 Städte. Wenn man die Gesamtanzahl der bekannten Straftaten nimmt, rangiert Halle hier auf Platz 12. Wer sich jetzt die Frage stellt, wie das vielleicht zustande kommt, dass es in einer anderen Übersicht auf Platz 9 rangiert: Ziehen Sie von diesen Zahlen die Delikte ab, die sich mit ausländerrechtlichen Verstöße, Verstöße gegen die Freizügigkeitsverordnung beschäftigen, beziehungsweise dort zutreffend sind. Dann entsteht eben genau ein anderes Bild, wo dann Halle auf einmal auf Platz 9 rangiert und das erklärt sich das halt so. Also, de facto, für die gesamte Anzahl der Straftaten, inklusive der von mir gerade erwähnten Delikte, das Bild, was Sie dort vorne sehen, mit, sage ich jetzt mal, einer Häufigkeitszahl für die Stadt Halle von 11.000, knapp 300 Fällen pro 100.000 Einwohner.

Eine, ja, immer noch großes Problemkind, was wir auch noch haben, die Frage der Sachbeschädigung durch Graffiti. Immer noch hohe Zahlen. Sie sehen in der Entwicklung, wir haben hier eine zunehmende Zahl. Wir hatten Anfang 2000, nein, in die Mitte der 2000er Jahre bis 2012 eine gesonderte Ermittlungsgruppe für diesen Bereich. Da war damals, meine ich noch, ein Schwerpunkt im Bereich Glaucha-Viertel. Das hat sich im Rahmen unserer Umstrukturierung dann nicht mehr so ergeben, dass wir den Phänomenbereich mit einer gesonderten Ermittlungsgruppe in den Schwerpunkt gesetzt haben. Das geschieht im Moment in der normalen Abarbeitung. Auch hier müssen wir dann sehen, wenn die Zahlen sich für dieses Jahr ähnlich entwickeln werden, ob wir da noch personell die Möglichkeit haben, dass gegebenenfalls auch konzentrierter bearbeiten zu können.

Tatverdächtige: Das war eine, ja, eine Aufklärungsquote, sage ich jetzt mal, haben, die sich, oder die gesteigert wurde, führt letztendlich natürlich auch dazu, dass wir bei fast gleichbleibenden Straftaten dann auch mehr Tatverdächtige ermitteln konnten. Wir haben hier, also, fast 8.000 Tatverdächtige für die knapp über 27.000 Straftaten im letzten Jahr ermitteln können, was sich, ja, wenn man da mal dann vergleicht, mit den Jahren zuvor in etwa auch auf einem gleichbleibenden Niveau einpegelt.

Kleiner besonderer Blick nochmal auf das, was, sage ich jetzt mal, gegebenenfalls, nein, nicht gegebenenfalls, was wir an Feststellungen hatten von Straftaten, die durch Personen begangen wurden, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, sage ich jetzt mal, mächtig sind, beziehungsweise diese haben. Auch im Vergleich kann man jetzt auf dem jeweiligen Deliktfeld hoffentlich einigermaßen erkennen, dass wir da entsprechende Entwicklungen zu verzeichnen haben. Dass wir bei den Rohheitsdelikten in dem Bereich eine entsprechende Zunahme von Fällen haben und dass wir bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Beispiel hier relativ Gleichstand auf einem niedrigen zweistelligen Bereich, oder Niveau haben. Straftaten gegen das Leben zum Beispiel - nicht eine.

Okay. Letzter Punkt, den ich noch mal dann, sage ich jetzt mal, kurz anreißen möchte, ist der Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Die haben wir ja in zurückliegenden Jahren auch entsprechende Anstrengungen unternommen, auch in Zusammenarbeit mit dem Fachkommissariat, was sich für Betäubungsmittelkriminalität beziehungsweise mit dem Handel der Betäubungsmittelkriminalität in der Polizeiinspektion intensiver beschäftigt, konnten wir entsprechend auch die Delikte, beziehungsweise entsprechende Ermittlungserfolge erzielen.

Nochmal ein Blick auf die ermittelnden Tatverdächtigen und die Zusammensetzung nach den, sage ich jetzt mal, Hauptgeschlechtern, nämlich männlich und weiblich. Dass wir hier im Grunde genommen, dass, was, glaube ich, ja bekannt sein sollte, dass wir überwiegend männliche Tatverdächtige in der Feststellung haben, gerade in dem Bereich, was Rohheitsdelikte, beziehungsweise dann Körperverletzungsdelikte betrifft. Wo kommen die Täter her, die wir hier in der Stadt feststellen? Da ist unsere Erkenntnis von denen, die übermittelt haben, dass gut Dreiviertel der Täter hier auch ihren Wohnsitz haben im Stadtgebiet. Also, im Grunde genommen unmittelbar im Wohnortbereich aufgehalten haben, bzw. dann die Stadt natürlich entsprechend nicht verlassen haben. Und dieses Phänomen Jugendkriminalität bildet sich logischerweise dann auch bei den Tatverdächtigen ab, wenn man das Ganze nach dem entsprechenden Alter mal differenziert. Bis 21, also, als Jugendtatverdächtige geführt, danach als entsprechende Erwachsene.

Was kann man zusammenfassend noch einmal feststellen? Der Straftatenanstieg ist entsprechend gering zu verzeichnen. Ich habe jetzt mal hier den Vergleich zu 2019 aufgeführt. Wir konnten aber eben auch die Aufklärungsquote entsprechend hochnehmen. Was zugenommen hat, ist die Zahl der Rauschgiftdelikte, sowohl die einfachen, als auch dann die entsprechend qualifizierten, wenn es in Richtung Handel mit Betäubungsmitteln geht. In Teilen, so wie ich es jetzt da gerade nochmal aufploppen ließ, ist das natürlich auch ein Ergebnis unserer Kontrolltätigkeit. Daneben, ja, Diebstahlsdelikte entsprechend zurückgegangen, insbesondere auch in dem Bereich Keller, aber eben auch im Bereich der Fahrräder. Und unser Problemkind sind im letzten Jahr gewesen die Raubstrafaten, ja, da kann ich im Moment noch keine Tendenz dazu angeben, aber ich denke, da werden wir ein relativ gleichbleibendes Niveau auch im Vergleich zu diesem Jahr festzustellen haben. Das in der hoffentlich gebotenen Kürze, die entsprechende Zahl für das letzte Jahr.

Herr Raue

Okay, dann bedanke ich mich im Namen des Ausschusses über diesen klaren Vortrag oder für diesen klaren Vortrag und dann schaue ich mal in die Runde, ob es Nachfragen gib. Frau Krischok, Herr Bönisch und Herr Krause.

Frau Krischok

Ja, Dankeschön für den deutlichen Vortrag. Ich habe nur noch eine Frage: Welches sind seitens der Polizei als gefährliche Orte in Halle zurzeit definiert?

Herr Dockhorn

Ja, wir haben als gefährliche Orte aktuell definiert den Marktplatz. Wir haben den Riebeckplatz in Teilen mit angrenzenden Arealen. Jetzt lassen Sie mich mal kurz überlegen. Wir haben, ich meine, für die Sommermonate wieder die Ziegelwiese. Ja, genau, das sind die gefährlichen Orte, die wir im Moment haben. Genau.

Herr Raue

Herr Bönisch, Bitte.

Herr Bönisch

Ja, ich möchte noch nachfragen, ob wir, sollen wir mit den verschiedenen Trends und Entwicklungen in unserer Stadt ungefähr sozusagen in der Norm liegen, oder gibt es da Auffälligkeiten, besonders für Halle, im Vergleich mit anderen vergleichbaren Großstädten. Wir haben ja gerade gesehen, dass die Zahl der Straftaten, wie zum Beispiel Magdeburg hat fast genauso viele wie Halle. Sind auch die differenzierten Trends ähnlich in den großen Städten, oder hat dann, wie gesagt, irgendwelche besonderen Auffälligkeiten?

Herr Dockhorn

Also, ich kann zumindest feststellen, dass in Vorbereitung auf die Veranstaltung ich mir diese Trends im Vergleich zum letzten Jahr in einer gesonderten Tabelle vom BKA angeschaut habe und als wir diese 84 Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik festzustellen: Es gibt fünf, bei denen ein positiver Trend zu verzeichnen ist, wo, also, sage ich jetzt mal, das in Summe eigentlich eine rückläufige Tendenz ist. Da zählt Halle mit dazu.

Herr Bönisch

Spezifische Art von Straftaten, die bei uns in besonderer Weise vorkommen, sowas haben wir nicht?

Herr Dockhorn

Nein, also, insbesondere was die Thematik Jugendkriminalität betrifft, hatten wir mittlerweile auch Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus Dresden, beziehungsweise Leipzig, die ähnliche Phänomene in der Feststellung haben. Und insbesondere die Kollegen aus Dresden, die erst seit Anfang des Jahres sich der Thematik gesondert widmen, waren bei uns auch schon zum Erfahrungsaustausch. Die gehen halt mit einem anderen personellen Ansatz ran.

Herr Raue

Herr Krause, danach Herr Raue.

Herr Krause

Ich wollte mal fragen, die Aufklärungsquote bei den Diebstahlsdelikten, ausgänglich von acht Prozent 2019 und in 20 Jahren, oder ja, auf 12 geschafft, ist ja jetzt auch nicht so das große Ding, von meiner Wahrnehmung. Wo sehen Sie das große Problem eigentlich da?

Herr Dockhorn

Das große Problem ist, dass was ich versucht hatte darzustellen. Sie müssen bei einem entsprechenden Eigentumsdelikt, die entsprechenden Spuren sichern. Die Spuren, die Sie dort sichern können, müssen, sage ich jetzt mal, dann entsprechend in unsere Systeme eingelegt werden und dann brauchen Sie jemanden, der als Spurverursacher infrage kommt. Aber dieser Spurenverursacher, den müssen wir natürlich auch entsprechend erkennungsdienstlich behandelt haben. Sie können eine Person nur erkennungsdienstlich behandeln, wenn Sie die rechtlichen Voraussetzungen haben. Ja, es ist nicht von jedem, auch wenn hier der ein oder andere für seinen Bundespersonalausweis einen Fingerabdruck abgegeben hat, ja, auf die Daten können wir ja nicht zugreifen. Ist ja auch richtig so. Aber de facto brauchen Sie natürlich erstmal das Passstück dazu und das ist genau das Problem. Wir haben also in Teilen Straftaten, die wir auch über diese Spurentreffer nach Jahren noch klären. Da reden wir aber über drei bis fünf Jahre, wo wir teilweise auch im Nachgang, entweder über eine Fingerabdruckspur, oder über eine DNA-Spur entsprechende Treffermeldungen noch bekommen. Dann wird die ein oder andere Straftat im Nachgang noch aufgeklärt.

Herr Krause

Mich würde mal interessieren, wie Sie, ist denn das im Grunde bei der Unterscheidung schwerer Diebstahl oder leichter Diebstahl, ist das mit Eindringen in Gebäude verbunden, die Klassifizierung oder?

Herr Dockhorn

Also, letztendlich nimmt das Strafgesetzbuch die Klassifizierung vor. Sie haben im Paragraf 242 den Diebstahl im einfachen Fall und haben ab 243 ff. die, sage ich jetzt mal, Qualifizierungen des Diebstahls. Wenn Sie einen Gegenstand besonders gegen Wegnahme gesichert haben, sind wir schon im Diebstahl in besonders schwerem Fall.

Herr Raue

Okay dann ist jetzt Herr Raue, dann Herr Erling und dann Herr Doege. Frau Jacobi und Krimmling-Schoeffler.

Okay, ich würde dann mal ganz kurz mit einer Feststellung beginnen. Ich bedanke mich natürlich tatsächlich, dass Sie im Gegensatz zu Ihrer Kollegin Wernicke, die die letzten Berichte vorgetragen hat, klarer gesprochen haben. Ich glaube auch, dass das wichtig ist hier im Ausschuss, weil wir hier im Ausschuss Fraktionen sitzen haben, die insbesondere zurückliegend immer bestritten haben, dass der Anteil von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund hier irgendwie eine signifikante Rolle spielt und da spreche ich vor allen Dingen die Grünen, die Linken und auch die MitBürger an. Die kommen ja wahrscheinlich auch nochmal zu Wort, deswegen finde ich das wirklich wichtig, weil das muss, eben auch der Wähler wissen bei der Wahlentscheidung, die er immer trifft, auf welche Punkte er in welcher Partei dann setzen kann und wo es dann zu Problemen kommt, wenn sich die Einwanderungsproblematik dann bei uns verschärft. Das will ich jetzt an dieser Stelle beenden, ja, und möchte einfach mal nachfragen, oder nochmal eins noch feststellen. Sie sagten vorhin, wir hatten schon mal 40.000 Straftaten und die 27.000 Straftaten jetzt in 23, das sind schon deutlich weniger. Wir hatten aber damals auch, wo wir 40.000 Straftaten hatten, 1990/2000 hatten wir auch deutlich mehr Einwohner, das muss man natürlich auch sehen.

-Zwischenrufe-

Na ja, die Einwohnerzahl ist Stück für Stück... Okay, also, weniger hatten wir wahrscheinlich nicht, aber das ist eine Vermutung jetzt gewesen. Dann gucke ich nochmal nach, wenn Sie sagen, dass wir nicht mehr Einwohner hatten, dann ist es in Ordnung. Na ja, nicht immer falsche Schlüsse. Die Frage, die ich aber dennoch habe und die jetzt noch nicht so richtig klargeworden ist. Diese Messerkriminalität, die wir jetzt haben, auch diese Rohheitsdelikte, da haben wir ja einen nennenswerten Anstieg, um 1.000. Das ist schon erheblich. Wo kommt denn das jetzt eigentlich her, also, warum nimmt diese Kriminalitätsform so erheblich zu, diese Rohheitsdelikte? Dann hätte ich noch gern mal gewusst, Straftaten nach StGB, kann ich mir jetzt nicht so richtig erklären, was das genau ist und dann wollte ich gern wissen, dieser starke Anstieg der Raubstrafaten, gerade der Jugendkriminalität, die wir jetzt sehen, da frage ich mich natürlich, das ist ja echt ein sprunghafter Anstieg. Sie werden ja die Täter auch befragen und so mal analysieren, warum das jetzt gerade eben begonnen hat, also, wie das, warum das im Prinzip im vergangenen Jahr so ganz erheblich einen Anstieg gegeben hat, den es zuvor so noch nicht gegeben hat? Das würde mich mal interessieren, woran das lag, was die Gründe sind und zugleich würde mich interessieren, wie der Umgang mit diesen Intensivstraftätern ist? Werden die zu früh freigelassen, oder werden die irgendwie gar nicht festgenommen? Sind das offensichtlich junge Täter, die man gar nicht festnehmen kann, ja, die man, also, nur belehren kann, wie wird mit denen umgegangen, um im Prinzip zu verhindern, dass es im Prinzip zu Folgeangriffen auf, was weiß ich, Mitschüler kommen, oder auf Bürger kommen?

Ja, und dann habe ich noch eine Frage zu den Rohheitsdelikten, aber das hatte ich schon gesagt, dass dies aus jetziger Sicht und dass auch mein Empfinden, dass das natürlich unter Jugendlichen erheblich zugenommen hat. Und das würde mich auch mal interessieren, warum das jetzt so plötzlich, so signifikant auftritt? Ich würde Sie einfach bitten, meine Frage zu beantworten. Ich würde einfach nochmal erinnern, wenn irgendwas offengeblieben ist.

Herr Dockhorn

Okay, ich versuche es dann mal. Was die Hintergründe für den Anstieg entsprechender Straftaten sind und ich hatte es vorhin schon mal versucht nochmal deutlich zu machen. Dieser Anstieg an Raubstrafaten ist nicht ausschließlich auf die Jugendkriminalität zurückzuführen. Natürlich haben wir da ein besonderes, sage ich jetzt mal, ein besonderes Phänomen in der Feststellung. Ist aber nicht ausschließlich nur auf Jugendliche zurückzuführen. Insofern ist das, glaube ich, der falsche Trugschluss. Was die Ursachen sind, ist es so, dass Sie als Beschuldigter in der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung sich zur Tat einlassen können und Sie können die Aussage aber auch verweigern. Und zu Ihrer Motivation müssen Sie überhaupt gar keine Aussage tun. Und wir machen hinsichtlich der Motivation keine empirischen Erhebungen. Ich kann also nicht sagen, warum das angestiegen ist. Ich könnte Vermutungen anstellen, mache ich aber nicht. Das ist unseriös, weil die Frage, ist das tatsächlich sprunghaft geschehen, oder ist es tatsächlich, sage ich jetzt mal, erst in der Feststellung deutlicher geworden, da müsste man, glaube ich, andere Leute befragen, die da deutlich mehr Ahnung haben, weil sie sich entsprechend im Rahmen ihrer Forschung mit solchen Entwicklungen beschäftigen.

Was Messerkriminalität betrifft, auch da ist letztendlich nichts Anderes. Man könnte mutmaßen, ein Messer, das Küchenmesser an sich, zählt eben nicht als Waffe. Wir brauchen dafür keine Berechtigung. Sie können das überall käuflich erwerben und es gibt außer, wenn Sie vielleicht den Bereich Riebeckplatz mal betrachten, auch kein Verbot, dass Sie ein Messer entsprechend mitführen dürfen, außer es entspricht halt gewissen Abmessung. Aber ansonsten ist das halt ein Umstand, der dann entsprechend unter Umständen genutzt wird. Eine Erklärungsmöglichkeit, es ist nicht die Erklärungsmöglichkeit. Insofern kann ich auch keine Antwort geben.

Herr Raue

Dann wollte ich noch gerne wissen, was die Straftaten nach StGB sind.

Herr Dockhorn

Das Strafgesetzbuch listet das Gros der Straftaten auf, die wir entsprechend ahnden und verfolgen. Also, das ist auf Deutsch gesagt, das Mutterwerk. Daneben gibt es andere strafrechtliche Nebengesetze, die auch immer mal noch eine Strafrechtsnorm enthalten, aber im Strafgesetzbuch finden Sie die meisten Strafrechtsnormen, plus, ich sage jetzt mal, die Ausführungen zur Problematik Mittäterschaft, Notwehr, Nothilfe.

Und was die Intensivtäter betrifft. Die Intensivtäter, die dort aufgelistet waren, können Sie davon ausgehen, dass die acht Verurteilungen, die am Anfang aufgeführt wurden, alles Intensivtäter betroffen haben.

Herr Raue

Okay, vielen Dank, dann Herr Erling.

Herr Balint

Nein, Herr Balint möchte. Ich habe eine Frage, oder mehrere Fragen zu dem Themenkomplex, den Sie auch gerade angesprochen haben, und zwar betrifft das den Riebeckplatz, der ja als einziger Platz in Halle mit dem, oder in zusammenhängenden Gebieten mit dem Bahnhof, als Waffenverbotszone ausgezeichnet ist. Da ging jetzt Ihre Präsentation gar nicht drauf ein, weil natürlich die Waffenverbotszone eine Besonderheit darstellt, weil sie natürlich besonders eingreifend in die Rechte dort, oder besonders eingreifend in die Rechte dort ist. Und dann natürlich die Frage: Wie sich die Anzahl der Straftaten im Bereich Riebeckplatz entwickelt hat, seitdem diese Waffenverbotszone 2020 eingeführt wurde? Hat das Mittel der Waffenverbotszone dafür gesorgt, dass die Straftaten in diesem Bereich signifikant zurückgingen, oder hat sich dort eine andere Entwicklung deutlich gemacht?

Herr Dockhorn

Die Frage ist, welche Straftaten wollen wir da jetzt betrachtet, weil natürlich durch die Deklaration als Waffenverbotszone sich andere polizeiliche Befugnisse daraus ergeben und Kontrolltätigkeiten stattfinden und im Rahmen dieser Kontrolltätigkeiten werden unter anderem auch Straftaten festgestellt. Insofern muss ich da jetzt passen, kann ich den direkten Vergleich so nicht anbieten, weil eben aufgrund der von mir eben geschilderten Problematik. Wir haben einen gefährlichen Ort und haben eine Waffenverbotszone. Aufgrund der Kontrolltätigkeit, die wir da regelmäßig machen und die machen wir täglich, da natürlich auch entsprechende Feststellungen habe und das letztendlich wiederum auch wieder zu, sage ich jetzt mal, im Generieren nicht nur von Ordnungswidrigkeiten, sondern auch in Teilen von Straftaten führt.

Herr Balint

Dann hätte ich dazu eine Nachfrage. Sie haben es jetzt natürlich richtigerweise angesprochen, dass natürlich die Kontrolltätigkeiten vor Ort dann auch dazu führen, dass verstärkt Straftaten erkannt werden, jedoch erfolgte ja die Einführung der Waffenverbotszone ausdrücklich mit dem Verweis auf damals 24 Messerdelikte in 3 Jahren, so war damals die Zahl und da natürlich dennoch die Nachfrage dann, auch wenn Sie die Frage nach der Anzahl der Straftaten in dem Bereich jetzt nicht konkret nennen konnten. In welchen Abständen erfolgt denn die Prüfung der Notwendigkeit einer solchen eingerichteten Waffenverbotszone, wenn erfasste Straftaten in den Bereichen, weswegen sie damals eingerichtet wurde, nach Einführung unter Umständen nicht rückläufig sind, oder sich vielleicht auch keinem ergeben in dem Fall?

Herr Dockhorn

Hier muss ich ein klein wenig ungenau werden, aber ich bin mir nahezu sicher, dass es analog den gefährlichen Orten und der Anordnung der Videoüberwachung, auf den Zeitraum von einem Jahr entsprechend beschränkt ist und dann immer wieder neu beantragt werden muss, mit entsprechender Datenrecherche.

Herr Raue

Okay, Herr Doege.

Herr Doege

Ich habe einfach mal eine allgemeine Frage. Ich bin am Montag über den halleschen Marktplatz gelaufen, da stand ein Mannschaftswagen von der Landespolizei und drumherum rasten E-Bikes, also, diese komischen Elektroroller, Fahrradfahrer quer über den Markt. Ich habe neulich einen Besuch gehabt aus Thüringen, die sind ziemlich entsetzt durch die Stadt gelaufen. Also in Thüringen hat man sofort einen Polizisten neben sich stehen, der einem erklärt, was geht und was nicht geht. Warum ist das in der Halle nicht der Fall? Das ist das eine und das andere ist: Mir ist natürlich klar, dass Polizeifahrzeuge Sonderrechte haben im Straßenverkehr. Mir ist allerdings nicht klar, warum die Polizei permanent Einbahnstraßen verkehrt herumfahren muss, nur um abzukürzen. Das wird bevorzugt in der Geiststraße gemacht. Da muss man mittlerweile als Radfahrer, wenn man über die Straße will, tatsächlich in die falsche Richtung gucken, weil man schauen muss, ob da ein Polizeiwagen anrollt kommt.

Herr Dockhorn

Zum letztgenannten Thema: Ja, gebe ich Ihnen recht, ist das, wo wir zuletzt häufiger auch die entsprechenden Beschwerden bekommen haben und natürlich versuchen da auf unsere Kollegen einzuwirken. Letztendlich ist der Einzelne verantwortlich für sein Handeln. Die Frage, wann er Sonderrechte in Anspruch nimmt, oder nicht, die leitet er sich aus der Straßenverkehrsordnung her. Er schätzt ein, ob in der Situation er jetzt das in Anspruch nehmen muss, dass er von den Regelungen der Straßenverkehrsordnung sich ausnimmt. Und ich gebe Ihnen recht, es entsteht sehr häufig zu Recht der Eindruck, das passt nicht. Da sind wir dran. Da sind wir zumindest, was die Kollegen im Revier betrifft, aber auch die Kollegen, die uns unterstützen insofern dran, dass wir das regelmäßig auch, sage ich jetzt mal, immer darauf hinweisen, bis hin, dass wir letztens einen Kollegen eben hatten, der jetzt eine Ordnungswidrigkeitsanzeige bezahlen darf, weil er eben in der Gustav-Anlauf-Straße den Behindertenparkplatz mit dem Funkstreifenwagen blockiert hat. Das ist etwas, wo wir zum einen feststellen, es schön, dass wir jetzt mittlerweile mehrere jüngere Kollegen haben, aber wir natürlich da noch so ein Selbsterziehungseffekt haben müssen. Gebe ich unumwunden zu, ist so.

Was die Problematik Unterstützung durch Landesbereitschaftspolizei auf dem Marktplatz betrifft, muss ich insofern einräumen, dass wenn die Kollegen den Auftrag haben und montags ist klassischerweise ein Tag, wo die eine oder andere Versammlungen hier in der Stadt stattfindet, dann haben die vornehmlich einen Auftrag sich um die Versammlungen zu kümmern und den Schutz der Versammlung, beziehungsweise, dass was sie gegebenenfalls da an Gefahren abzuwehren gilt. Dann machen die von ihrem Opportunitätsprinzip gebrauch. Das ist optisch in Teilen misslich, da gebe ich Ihnen recht. Wir haben hier ein entsprechendes, sage ich jetzt mal, Benutzungsverbot, wenn auch zeitlich beschränkt und Vertreter des Staates steht dort und reagiert nicht. Ja, ist misslich, aber wir sind eben genau an der Thematik, auch da müssen wir dran arbeiten, aber es bleibt festzustellen, wenn die einen Auftrag haben, dann sind die für diesen Auftrag da.

Herr Raue
Frau Jacobi.

Frau Jacobi
Ich wollte nur fragen, ob wir die Präsentation noch in Session eingestellt bekommen? Super, Dankeschön.

Herr Raue
Frau Krimmling-Schoeffler.

Frau Krimmling-Schoeffler
Vielen Dank. Ich würde jetzt nur mal fürs Protokoll feststellen wollen, dass ich keinen Unterschied zu dem gehört habe, was Frau Wernicke gesagt hat, sondern man hört immer nur das, was man hören möchte. Und dann hätte ich tatsächlich noch eine kleine Frage. Sie haben gesagt, die Rauschgiftdelikte haben zugenommen, fast ein Drittel, also, 27 Prozent. Können Sie das einsortieren, harte/ weiche Drogen? Also, gibt es da eine Prozentzahl? Ist das möglich?

Herr Dockhorn
Es tut mir leid, ich hatte letztendlich nur eine Übersicht, wo es um die Konsumenten ging, harter Drogen. Aber die eigentliche Aufschlüsselung, um welche Drogen es sich handelt, kann ich leider nicht mit dienen.

Herr Raue
Gut, dann sehe ich keine weiteren Fragen und dann danke ich Herrn Dockhorn für die Ausführungen.

-Wortprotokoll Ende-

zu 7.2 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) **Vorlage: VII/2023/05770**

Herr Aldag bezog sich auf die 38 Baumfällungen an der ehemaligen Schorre und äußerte den Unmut seiner Fraktion über die Vielzahl der Fällungen. Seine Meinung nach ist das nicht zeitgemäß. Er bat darum, mit dem Investor das Gespräch zu suchen, dass möglichst viele Bäume erhalten bleiben bzw. viele Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Herr Rebenstorf sicherte zu, den vorgetragenen Unmut an den Investor weiterzugeben. Er wies darauf hin, dass der Gesetzgeber für die Baugesetzgebung der Landtag ist. Der Antrag auf Fällung ist noch nicht beschieden, daher stehen noch keine Ersatzpflanzungen drin.

Herr Lothholz sagte, dass es in den vergangenen Baumfälllisten nicht nachvollziehbar war, von wann diese waren. Er bat ein Datum mit anzugeben, von wann bzw. für welche Sitzung die Listen sind. Zudem merkte er an, dass es übersichtlicher wäre, dass nur Fällungen aufgelistet werden, wo bereits Genehmigungen erfolgt sind. Weiterhin sagte er, dass in den letzten Monaten zweieinhalb Fußballfelder an Baumkronen durch nicht erfolgte Ersatzpflanzungen verloren gegangen sind.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich ebenfalls auf die Baumfällungen an der ehemaligen Schorre und fragte, ob es möglich ist erst das Gebäude abzureißen, bevor Bäume gefällt werden.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass das Grundstück größer ist, als die ehemalige Schorre.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3 Ergebnisse der Lärmkartierung für den Flughafen Leipzig/Halle, bezogen auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05760**

Frau Dr. Wünscher fragte, welche Stadtteile betroffen sind und ob es einen Unterschied zwischen Tag und Nacht gibt. Weiterhin fragte sie, wie die Zahlen zustande gekommen sind und welche Grenzwerte zugrunde liegen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Aldag sagte, dass ihm eine Bewertung der Stadtverwaltung fehlt, wie Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen abgeleitet werden.

Herr Johannemann antwortete, dass das die Ergebnisse der Fluglärmrechnungen sind, die von den Landesämtern aus Sachsen und Sachsen-Anhalt zugesandt wurden. Als Kommune besteht die Pflicht, die Bevölkerung darüber zu informieren.

Herr Aldag fragte, wie informiert wird.

Herr Johannemann antwortete, dass der Informationsanspruch mit der heutigen Mitteilung im Ausschuss erfüllt wurde.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.4 Berichterstattung Zustand Standorte Freiwillige Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05830**

Die Information der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des sachkundigen Einwohners Torsten Doege (CDU-Fraktion) zum aktuellen Stand des Projektes zur Sicherstellung des Schutzzweckes der Rabeninsel (VII/2020/01597)
Vorlage: VII/2023/05734**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Wittekind
Vorlage: VII/2023/05737**

Herr Steinke fragte, ob die Platzerweiterung für Grundschule notwendig ist, oder ob es besser wäre, den Hang als solchen bestehen zu lassen und einen Zaun herum aufzustellen.

Herr Heinz sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Baumfällung in der
Schleiermacherstraße 38
Vorlage: VII/2023/05742**

Frau Jacobi sagte, dass der Baum im Zuge der Gefahrenabwehr gefällt wurde, der Baum wiederum auf der Baumfällliste im Oktober 2022 bereits aufgeführt wurde. Sie fragte, warum der Baum nicht unmittelbar, aufgrund der Gefahr gefällt wurde.

Herr Johannemann antwortete, dass es Sache des Eigentümers ist, wann er die Fällgenehmigung umsetzt.

zu 8.4 Frau Müller-Bahlke zur Baumschutzsatzung

Frau Müller-Bahlke fragte, wann die Baumschutzsatzung vorgelegt wird.

Herr Johannemann antwortete, dass diese voraussichtlich im Herbst 2023 vorgelegt werden kann.

zu 8.5 Frau Jacobi zu einer Baumfällung in der Otto-Stomps-Straße

Frau Jacobi berichtete, dass in der Otto-Stomps-Straße drei große Pappeln innerhalb der Vogelschutzzeit/Vegetationsperiode gefällt wurden. Sie fragte, ob für die Fällungen eine Ausnahmegenehmigung vorlag, welche Gründe es für die Fällungen gab und ob der Grundstückseigentümer mit Ersatzpflanzungen beauftragt wurde.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Lothholz zur Baumfällliste

Herr Lothholz bezog sich auf die Baumfällliste und bat um eine genauere Definition zur Begrifflichkeit „vorbeugende Gefahrenabwehr“.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 Herr Aldag zur Baumfällung der Linden in der Wolfensteinstraße

Herr Aldag bezog sich auf die Fällungen der zwei Linden in der Wolfensteinstraße und merkte an, dass lediglich eine Fällung in der Baumfällliste aufgelistet war. Er fragte, weshalb eine zweite Linde gefällt wurde und weshalb dieser nicht in der Baumfällliste aufgelistet war. Des Weiteren bat er um das Protokoll über die Begutachtung der beiden Fällungen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.8 Frau Thomann zum Dürreschutzkonzept

Frau Thomann fragte, nach dem Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Dürreschutzkonzept.

Herr Johannemann antwortete, dass die Kapazitäten lediglich für das Gießen von Jungbäumen vorgehalten werden können.

zu 8.9 Frau Thomann zum Runden Tisch Wasserhaushalt

Frau Thomann fragte nach dem nächsten Termin zum Runden Tisch Wasserhaushalt.

Herr Johannemann antwortete, dass heute zwei Terminvorschläge (15. und 16. August 2023) an Frau Eichstädt gesandt wurden. Der konkrete Termin wird noch bekannt gegeben.

zu 8.10 Frau Thomann zum Einwegverbot

Frau Thomann fragte, wie die Stadtverwaltung die Einhaltung des Einwegverbotes auf Veranstaltungen, wie beispielsweise den Wochenmärkten kontrolliert. Sie selbst habe schon mehrfach beobachten können, dass die Vorgaben zur Verwendung von Mehrwegverpackungen und Verpackungsmaterial nicht eingehalten werden.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.11 Frau Krimmling-Schoeffler zu Mähzeiten

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es möglich ist, Vorgaben über Mähzeiten in das Dürreschutzkonzept mit aufzunehmen.

Herr Johannemann antwortete, dass es keine rechtliche Grundlage für solche Vorgaben gibt. Hier ist lediglich ein Appell möglich.

zu 8.12 Frau Krimmling-Schoeffler zu Dürrezeiten

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob die Stadtverwaltungen eine Pressemitteilung zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser bei anhaltender Dürre geplant hat.

Herr Johannemann antwortete, dass derzeit eine Informationskampagne über das Amtsblatt und die Medien läuft.

zu 8.13 Herr Aldag zum Wasserhaushalt

Herr Aldag berichtete, dass mehrere Landkreise die Entnahme von Wasser aus offenen Gewässern/ Flüssen und Seen eingeschränkt haben. Er fragte, ob derartiges für die Stadt Halle (Saale) vorgesehen ist und wenn nicht, ab welchen Zeitpunkt die Notwendigkeit gegeben ist.

Herr Johannemann antwortete, dass diese Problematik mehrfach beim Runden Tisch Wasser diskutiert wurde. Dort wurde eine Übersicht über die Entnahme aus Oberflächenwasser gegeben. Für die Bewässerung von Grünflächen ist die Entnahme sehr eingeschränkt, wie beispielsweise für den Golfplatz am Hufeisensee. Ansonsten sind die Entnahmen aus Oberflächengewässern marginal. Daher ist es nicht vorgesehen ein Verbot auszusprechen.

zu 8.14 Herr Lothholz zur Bewässerung in Seeben

Herr Lothholz bezog sich auf die derzeitige Wassersituation in der Stadt und berichtete, dass der Reithof in Seeben seinen Sandplatz täglich mit großen Wasserkanonen besprengt. Er bat darum, hier seitens der Stadtverwaltung zu sensibilisieren.

Herr Johannemann bedankte sich für den Hinweis und sagte, dass ihm nicht bekannt ist, dass der Reithof wasserrechtliche Entnahmen beantragt hat.

Herr Lothholz sagte, dass es sich nach seiner Kenntnis um Leitungswasser handelt.

zu 8.15 Frau Krischok zum Weihnachtsmarktbeirat

Frau Krischok bezog sich auf die schriftliche Anfrage ihrer Fraktion zum Weihnachtsmarkt im vergangenen Ausschuss und fragte, ob die noch nicht vorliegende Antwort der Verwaltung bis spätestens Montag, den 19. Juli 2023 den Ausschussmitgliedern zugesandt werden kann.

Herr Teschner sicherte eine Beantwortung bis zum 19. Juni 2023 zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Jacobi zum energiepolitischen Leitbild

Frau Jacobi regte an, dass auf der halleschen Internetseite die aktuelle Version des energiepolitischen Leitbildes hinterlegt wird.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Frau Jacobi zur Sicherheit von Fahrradfahrern

Frau Jacobi regte an, im Steinweg analog der Geiststraße ein Piktogramm zwischen den Straßenbahngleisen anzubringen, um die Radfahrer*innen zu animieren in der Mitte zu fahren.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Frau Krischok zum Katastrophenschutz

Frau Krischok regte an, in einer der kommenden Ausschusssitzung einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Katastrophenschutz/ Sirenen zu geben.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 Herr Lothholz zur Trothaer Straße

Herr Lothholz regte an, in der Trothaer Straße, stadtauswärts Richtung Möztlich einen Rechtsabbiegerpfeil für Radfahrer*innen zu installieren.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin